

## NACHRICHTEN

## Rätselraten um Bundesratssitzung



**Bern** – Bundespräsident Pascal Couchepin (Bild) hat für heute Abend eine ausserordentliche Bundesratssitzung angesetzt und damit die Spekulationen über einen möglichen Rücktritt im Bundesrat neu angeheizt. Der Bundesrat wolle unter anderem über die Lage auf den Finanzmärkten beraten, hiess es derweil seitens der Bundeskanzlei mit der Begründung, die nächste ordentliche Sitzung sei erst auf den 15. Oktober angesetzt. Denkbar ist, dass der Bundesrat dem Eindruck entgegenzutreten will, er gehe in einer schwierigen Zeit in die Ferien. (red)

## Besteuerung von Schnitttabak steigt

**Bern** – Der Nationalrat hat gestern mit 85 zu 72 Stimmen beschlossen, die Steuer auf Schnitttabak zu erhöhen. Er folgte einem Antrag des Bundesrates und der vorbereitenden Kommission, die damit das Selbstdrehen von Zigaretten eindämmen wollen. Nur leicht angehoben werden die Steuern für Zigaretten, Zigarrillos, Kau- und Schnupftabak. Ein Rückweisungsantrag der SVP, die sich gegen neue Steuerbelastungen für die Konsumenten aussprach, wurde mit 106 zu 59 Stimmen abgelehnt. (ap)

## Medikamentenpreise

## Die beiden Räte einigten sich nicht

ap. Die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat setzte sich gestern mit 97 zu 83 Stimmen durch und folgte im Gegensatz zum Ständerat dem Vorschlag der Einigungskonferenz nicht. Somit ist die Vorlage der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes im Bereich Managed Care zu den Medikamentenpreisen gescheitert. Die SP warf den Bürgerlichen vor, nur die Interessen der Pharmabranche zu vertreten. Bürgerliche Ratsmitglieder wiederum machten geltend, dass die Definition von preisgünstigen Medikamenten, wie sie der Nationalrat von Anfang an festlegen wollte, nicht wie von der Einigungskonferenz vorgeschlagen gestrichen werden dürfe. Dies sei ein entscheidendes Element. Das Gesetz hätte unter anderem die Überprüfung von Medikamentenpreisen alle drei Jahre vorgesehen.

## SVP-Präsident Toni Brunner

## Die SVP wittert einen «Skandal»

**Dem SVP-Chef droht ein Verfahren. Die Mehrheit des Nationalrates will das so. Brunners Immunität aufzuheben, sei eine politische Abrechnung, sagt die SVP.**

VON ISABEL DREWS, BERN

Nationalrat Toni Brunner droht eine Strafuntersuchung. Der Nationalrat hat gestern entschieden, dass die Immunität, die der SVP-Chef als Parlamentarier genießt, aufgehoben wird. Dem Sankt Galler wird vorgeworfen, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche die Affäre um die Absetzung von Bundesanwalt Valentin Roschacher untersuchte, dem damals noch von Christoph Blocher geführten Justizdepartement vertrauliche Informationen zugespielt und damit das Amtsgeheimnis verletzt zu haben.

Konkret soll er Blochers Generalsekretär Walter Eberle Einsicht in einen vertraulichen Berichtsentwurf der Kommission gewährt haben. Brunner selber hat diese Übergabe nie bestritten. Und sein Ziehvater Christoph Blocher spielte den Vorfall vor einigen Wochen als «läppische Sache» herunter.

## Vertraulichkeit wahren

Dies sieht der ausserordentliche Staatsanwalt Pierre Cornu jedoch anders. Um gegen Toni Brunner zu ermitteln, benötigt der Neuenburger aber die Zustimmung beider Parlamentskam-

ern. Mit 114 zu 73 Stimmen fiel der Entscheid des Nationalrats gestern überraschend deutlich aus. Zuvor hatte die Grosse Kammer bereits einen Nichteintretensantrag der SVP abgeschmettert.

Die Mehrheit des Nationalrates war der Auffassung, dass im Fall Brunners das Interesse an einer Strafverfolgung überwiegt und damit die Immunität aufgehoben werden soll. Kurt Fluri (FDP, Solothurn) strich im Namen der Rechtskommission hervor, wie bedeutend es sei, dass die Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen gewahrt bleibe. Diese sei beim Aufsichtsorgan GPK, welches die anderen Institutionen kontrolliere, noch höher zu gewichten als bei normalen Sachgeschäften, betonte er. «Andernfalls höhlt das Parlament seine eigenen Institutionen aus», pflichtete ihm Gabi Huber (FDP, Uri) als Präsidentin der Rechtskommission bei.

## SVP erhebt schwere Vorwürfe

Vergeblich stemmte sich die SVP dagegen, dass die Immunität ihres Parteichefs fällt. Sie brachte vorab formelle Einwände vor. Es fehle eine strafrechtliche Beschuldigung gegen Brunner ebenso wie ein Antrag des ausserordentlichen Staatsanwalts, bemängelte SVP-Nationalrat Alfred Heer. Zudem seien die Vorwürfe vage, und die Rechtskommission habe keine Einsicht in die Akten erhalten, kritisierte der Zürcher.

Deshalb unterstellte er den anderen Parteien, es gehe ihnen bloss um eine politische Abrechnung. «Das ist ein Skandal und widerspricht bisheriger Praxis», wetterte auch SVP-Fraktionschef Caspar Baader (Baselland). Der Rat habe eine politische Vorverurteilung über das Recht gestellt.

Im Gegensatz zur SVP war es für eine Ratsmehrheit jedoch

klar, dass das Schreiben Cornus auch ohne formellen Antrag ein Gesuch um Aufhebung der Immunität darstellt. Diese Frage sei ja der Zweck des Schreibens, entgegnete Fluri.

## Gabi Huber kontert

Auch Huber wehrte sich energisch gegen die Vorwürfe aus den Reihen der SVP und pochte auf die Rechtmässigkeit des Entscheids. «Ich habe es nicht nötig, über ein Immunitätsgesuch ein politisches Urteil zu fällen», betonte die Urnerin, die als Präsidentin der Rechtskommission volle Akteneinsicht genossen hatte. «Sie können mir dankbar sein, dass die Protokolle, um die es geht, diskret geblieben sind», erklärte sie an die Adresse der SVP. Auf Anfrage wollte die FDP-Fraktionschefin ihre Andeutung mit dem Verweis auf das Amtsgeheimnis nicht erläutern. Schliesslich gelte für Brunner

## EXPRESS

- SVP-Präsident Toni Brunner muss mit der Aufhebung seiner Immunität rechnen.
- Die SVP wollte dies mit formellen Einwänden abwehren, scheiterte aber.

nach wie vor die Unschuldsvermutung. Deshalb versteht Gabi Huber die Aufregung der SVP nicht. «Dies gäbe der Partei erneut eine Plattform, um die fragwürdige Arbeit der GPK auszuleuchten», erklärte Brunner auf Anfrage.

## Brunner hat «keine Illusionen»

Dass ihm ein mögliches Strafverfahren schaden könnte, glaubt der SVP-Chef nicht. «Dies gäbe der Partei erneut eine Plattform, um die fragwürdige Arbeit der GPK auszuleuchten», erklärte Brunner auf Anfrage. Er zweifle nicht daran, dass das Stöckli den Entscheid des Erstrats stützen werde. «Ich gebe mich keinen Illusionen hin.»

Keine Prognose dazu will Hansruedi Stadler, Mitglied der ständerätlichen Rechtskommission, abgeben. Für den Urner CVP-Parlamentarier steht aber fest: «Sollte Brunners Immunität aufgehoben werden, so kann dies nicht als Präjudiz betrachtet werden.»

## IMMUNITÄT

## Die Aufhebung geschieht selten

Die Mitglieder der eidgenössischen Räte geniessen gemäss dem Parlamentsgesetz Immunität. Eine Aufhebung muss sowohl vom National- wie vom Ständerat gutgeheissen werden. Das kommt selten vor. Prominente Beispiele sind die Fälle von SP-Nationalrat Jean Ziegler (1991) wegen übler Nachrede und SVP-Ulrich Schlüer (2007) wegen eines Zeitungskommentars. 1989 wurde die Immunität von Bundesrätin Elisabeth Kopp aufgehoben. Das Bundesgericht sprach sie später vom Verdacht der Amtsgeheimnisverletzung frei. red

SVP-Präsident Toni Brunner  
KEYSTONE



## Ständerat

## Millionen an Obwalden irritieren

**Am Schluss fiel der Entscheid einstimmig. Doch zuvor gab es Kritik, dass Bundesgelder für Unwetterschäden nur ins neue Steuerparadies fliessen.**

ap/red. Der Kanton Obwalden soll nach den schweren Unwettern vom Sommer 2005 eine ausserordentliche Bundeshilfe in der Höhe von 14,4 Millionen Franken erhalten. Der Ständerat hat gestern trotz Kritik an der «einseitigen Unterstützung» einen entsprechenden Kredit ohne Gegenstimme genehmigt. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes in der ganzen Schweiz sollen zudem im Budget für das kommende Jahr zusätzliche 70 Millionen Franken eingestellt werden.

## Problematische Vorlage

Auf Kritik stiess die Bundeshilfe an Obwalden vor allem aus den Reihen jener Kantone, die bei den Unwettern vor gut drei Jahren ebenfalls mit schweren Überschwemmungen zu kämpfen hatten und wegen ihrer im Vergleich zu Obwalden damals höheren Finanzkraft einen vergleichsweise höheren Anteil der Schadenssumme zu tragen haben. Dies sei nicht nur mit Blick auf die gebotene Gleichbehandlung aller Kantone stossend, sondern auch angesichts der neuen Steuerpolitik im Kanton

Obwalden nicht leicht zu verstehen, hiess es.

## «Innerschweizerische Solidarität»

Der Urner CVP-Ständerat Hansheiri Inderkum, der 2006 mit einer Motion eine Bundeshilfe für die am stärksten von den Unwettern betroffenen Kantone gefordert hatte, meinte gestern im Ständerat denn auch: «Es überrascht schon etwas, dass der Bundesrat jetzt eine Vorlage unterbreitet, nach welcher ausschliesslich Obwalden in den Genuss zusätzlicher Leistungen kommt.» Inderkum wollte seine Kritik aber nicht als Widerstand gegen die Vorlage verstanden wissen. Ein Antrag auf Ablehnung wurde denn auch nicht gestellt. Der Ständerat hiess die Millionenhilfe an Obwalden mit 27 zu 0 Stimmen einstimmig gut. Schliesslich gebe es auch «eine spezifische innerschweizerische Solidarität». Zudem wurde im Rat betont, zum Zeitpunkt der Unwetter im August 2005 sei

Obwalden noch der finanzschwächste Kanton der Schweiz gewesen. Umweltminister Moritz Leuenberger betonte, mit Blick auf dieses Kriterium sei die alleinige Hilfe an Obwalden gerechtfertigt. Er lobte zudem die Zentralschweizer Kantone, sie hätten in den letzten Jahren die Prävention gegen Unwetterschäden vorbildlich vorangetrieben.

## 600 Franken pro Obwaldner

Mit dem 14,4-Millionen-Kredit aus der Bundeskasse kann die Belastung der Obwaldner Bevölkerung auf Grund der Unwetterschäden 2005 auf rund 600 Franken pro Kopf gesenkt werden.

Im finanzstarken und ebenfalls stark unwetterschädigten Kanton Nidwalden sind es rund 900 Franken pro Kopf der Bevölkerung, im Kanton Uri rund 300 Franken pro Kopf. Die August-Unwetter im Jahr 2005 hatten allein im Kanton Obwalden einen Schaden von rund 347 Millionen Franken angerichtet.



«Es überrascht schon, dass ausschliesslich Obwalden in den Genuss zusätzlicher Leistungen kommt.»  
HANSHEIRI Inderkum, CVP-STÄNDERAT, URI

## Bundesrichterwahlen

## SVP und FDP erfolglos

**Die Sprengkandidaten der Bürgerlichen hatten keine Chance. Gleich im ersten Wahlgang gingen sämtliche offiziellen Bewerber durch.**

ap. Neue hauptamtliche Bundesrichter werden der 45-jährige Marcel Mailard (CVP), bisher Gerichtsschreiber am Bundesgericht, die 54-jährige Martha Niquille-Eberle (CVP), Sankt Galler Kantonsrichterin, die 57-jährige Brigitte

Pfiffner (Grüne), Richterin am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich und der 49-jährige Rechtsanwalt und nebenamtliche Bundesrichter Nicolas von Werdt (SVP).

Die FDP und die SVP brachten zwei eigene Kandidatinnen nicht durch. Bestätigt wurden 34 wieder kandidierende Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Neugewählten ersetzen Anfang 2009 Ursula Widmer (FDP), Alois Lustenberger (CVP), Adrian Hungerbühler (FDP) und Bundesgerichtspräsident Arthur Aeschlimann (FDP).

## Raucherbeizen

## Ja zum Kompromiss

**Das Hin und Her um die Raucherbeizen geht weiter. Nach dem Nationalrat muss der Ständerat heute erneut über die Vorlage befinden.**

ap. Der Nationalrat akzeptierte mit 114 zu 57 Stimmen den Vorschlag der Einigungskonferenz, in Restaurants bis zu 80 Quadratmetern auch künftig das Rauchen zu erlauben. Diese Lokale

müssen aber klar gekennzeichnet und gut belüftet sein. Zudem darf dort nur Personal beschäftigt werden, das der Tätigkeit im Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugestimmt hat. Diese Lösung entspricht dem Kompromissvorschlag des Ständerats. Der Nationalrat hatte sich bisher immer für Raucherbeizen ausgesprochen, wenn die Räumlichkeiten eine Aufteilung in Raucher- und Nichtraucherlokal nicht zulassen. Heute morgen muss jetzt nochmals der Ständerat über die Frage befinden.